

# STALLORDNUNG

Unbefugten ist das Betreten der Stallanlage verboten.

In den Stallgebäuden und der Halle ist das **Rauchen** strikt **untersagt**.

Benutzung der Anlage erfolgt generell auf eigene Gefahr!

Vermeidet Unruhe im Stall und unnötigen Lärm in den Außenbereichen. Hunde bitte nicht ohne Aufsicht herumlaufen lassen, andernfalls müssen sie an die Leine.

Im Stall oder den Nebenräumen dürfen keine Gegenstände dauerhaft abgestellt oder Decken vor den Boxen aufgehängt werden.

Pferdeäpfel und Dreck auf der Stallgasse sind an die Seite zu fegen. Auf dem Waschplatz und den Außenanlagen bitte in die Mistkarre werfen, bitte vor dem Reiten! Hufnägel nach dem Beschlagen bitte sofort entfernen.

Die Arbeitsgeräte bitte nach Gebrauch ordnungsgemäß zurückstellen (Verletzungsgefahr).

Longen, Gerten und Longierpeitschen sind Privateigentum und sollten nicht ohne vorherige Absprache mit dem Besitzer benutzt werden.

Hindernisse sind sofort nach Gebrauch aus der Bahn zu entfernen.

Der letzte Reiter schaltet beim Verlassen der Halle das Licht und gegebenenfalls die Musikanlage aus.

Waschbecken nach Benutzung saubermachen und den Eimer leeren.

Die Gittertür ist bei Verlassen des Stalles oder Ausritt immer zu schließen, ebenso die Futterbox.

Glasflaschen bleiben bitte generell in der Sattelkammer.

Sattelkammer bitte abschließen, auch beim Ausreiten! Keine Futtermittel / Leckerli oder andere essbare Sachen in der Sattelkammer aufbewahren (Mäuse)!

Longieren in der Halle ist nur vor dem Reiten junger Pferde (unter 4 Jahre), aus therapeutischen Gründen und bei absoluter, witterungsbedingter Unbenutzbarkeit des Longierzirkels gestattet! Vor dem Longieren sind evtl. in der Bahn befindliche Reiter um Erlaubnis zu fragen. Bei mehr als zwei Reitern ist das Longieren nicht gestattet.

Der Außenplatz ist bei andauernder Trockenheit (Staubentwicklung) gesperrt!

**Alle Anfragen, Vorträge und Beschwerden sind grundsätzlich an Sabine zu richten.**